Also soll kein Burgermeister, Cleiner
Rhat, kein Herr des Rhats, der Zeugen
sein nimmer, und nach beschaffenheit
der Sachen, der Clauen in Hessel ab-
stellen, und andere Notwendigkeiten
ordnung thun Absoluendo.

Hans Jacob Kantolaing. Z Rhat

Hans Jacob Kantolaing ist auf sein
Zeugen, mit seinen Eidgenossen
zu Brisach (omedi) kommen sein
Gewicht also zu halten, oder aber die
Almüsen nit gereicht, damit sie nit
nach dem plamoys nüzen. Also
ist ihm auch also kundt beuolhen
die omedi zu halten abgestellt. Aber
dergleichen: Z Rhats Rathsmeisters Zeug-
nus zu willigt worden.

Ursula Schmidlin.

Ursula Schmidlin ein ledige Dirne
ist vorhanden und ihr Zeugnus.
Also ist aber, nit Zeugen, abgestellt